

Energieeinsparverordnung

Am 01.10.2009 trat die Energieeinsparverordnung 2009 (EnEv) per Gesetz durch die Bundesregierung in Kraft.

In der EnEv werden die Anforderungen an Gebäudehüllen, nach der EnEv 2007 weiter erhöht.

In der EnEv ist festgelegt, dass bei Dachsanierungen die geforderten U-Werte der Wärmedämmung eingehalten werden müssen, des weiteren werden Nachrüstverpflichtungen für gewerbliche Vermieter formuliert. Durch diesen Beschluss sind Vermieter dazu verpflichtet die obersten Geschossdecken, oder alternativ das bisher ungedämmte Dach, bis Ende 2011 nachträglich an die Vorgabe der EnEv anzupassen.

Die EnEv gibt für Steildach, Flachdach und Fassade U – Werte vor, die die Qualität der Außenhülle (Wärmedämmung) festlegen.

Durch dieses Gesetz entstehen Aufwendungen die wir als Dachdeckerbetrieb ihres Vertrauens kompetent und fachlich richtig ausführen können.

Das Sanieren des Daches oder nachträgliche Dämmen der obersten Geschossdecke erfordert einen bauphysikalischen Nachweis, der Wärmedurchgangskoeffizient (U- Wert) muss berechnet und eingehalten werden.

Diese Forderungen werden in einer Fachunternehmererklärung von uns erarbeitet und dokumentiert.

Die KfW Förderbank unterstützt eine besonders energieeffiziente Sanierung mit Fördergeldern oder –krediten.

Wir als Dachdeckerbetrieb wollen Sie bei einer Sanierung kompetent unterstützen und begleiten gern die Planung dieser Baumaßnahme.

Sehen Sie in der EnEv 2009 eine Chance ihr Dach nachhaltig zu dämmen um damit zukünftig Heizkosten zu sparen.

Als Ausblick bleibt der Hinweis auf die nächste Stufe der EnEv im Jahr 2012.

Dort sollen nach derzeitigen Stand die Anforderungen weiter erhöht werden um den Energieverbrauch in Deutschland bis 2020 um 20% jährlich zu senken.

Deshalb empfehlen wir Ihnen schon jetzt an morgen zu denken und mit uns den besten Weg zur Einhaltung der EnEv 2009 zu planen.